



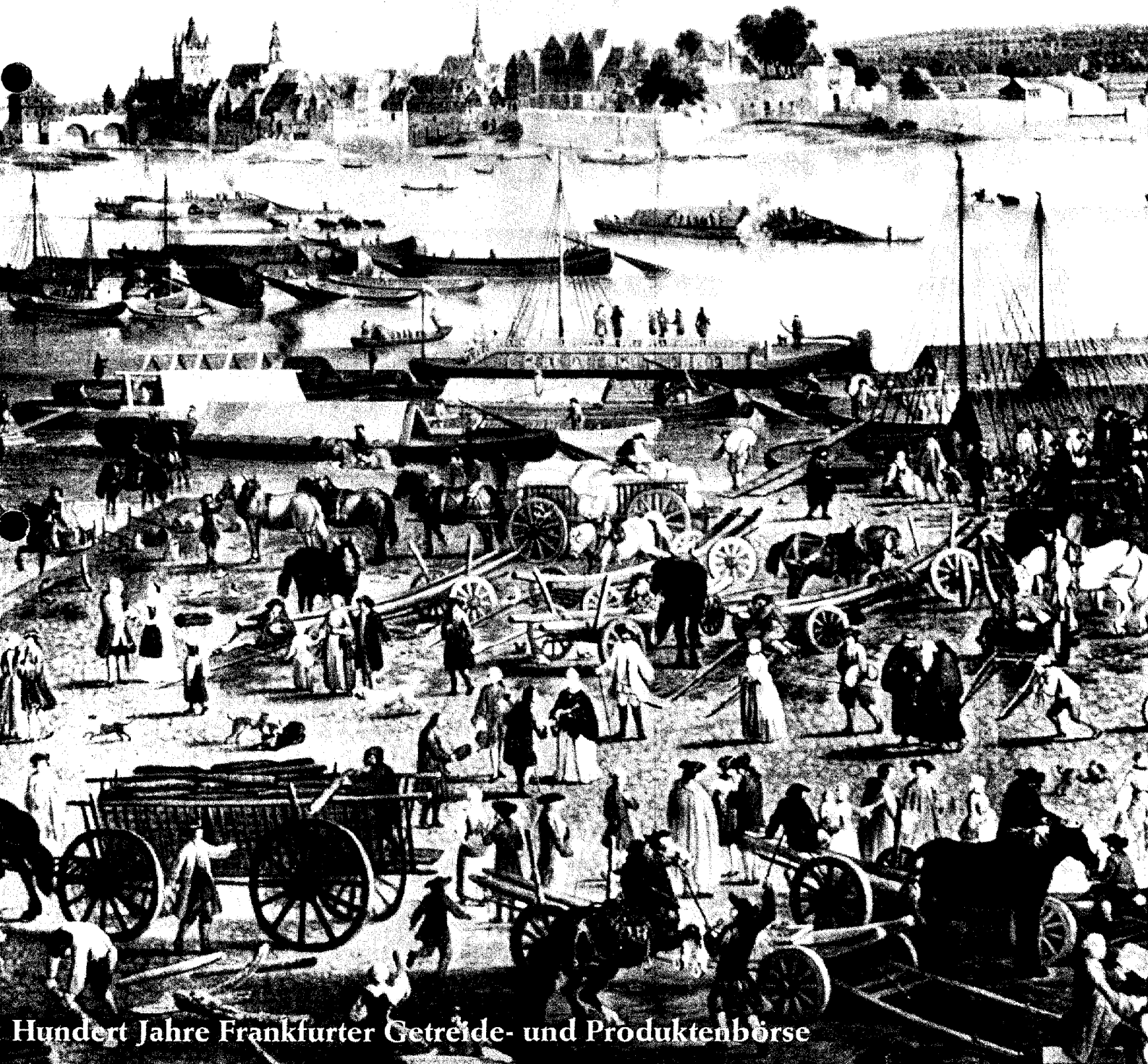
MITTEILUNGEN

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FRANKFURT A.M.

15. Oktober 1962

D 4836 D

20



Hundert Jahre Frankfurter Getreide- und Produktenbörse

Ein bedeutender
Abschnitt der Frankfurter
Wirtschaftsgeschichte

Hundert Jahre

Frankfurter Getreide- und Produktenbörse

Mit Schreiben vom 28. Juli 1862 richteten die in der Frankfurter Stadtgeschichte wohlbekanntesten Kaufleute Johann Philipp Petsch, Arthur May jr. sowie Leopold Sonnemann und der Bierbrauemeister Joh. Gerh. Henrich einen Antrag auf Errichtung einer Produktenbörse an die Handelskammer Frankfurt und nahmen damit die jahrzehntelangen mißglückten behördlichen Versuche für einen gedeihlichen Produktenhandel in eigene Regie und Verantwortung. Die Initiatoren hatten für ihr Vorhaben den Frankfurter Landwirtschaftlichen Verein gewinnen können, dessen Vorstandsmitglieder daher den Antrag mit unterschrieben.

Mit vier so profilierten Persönlichkeiten, die man getrost als die berufenen Repräsentanten ihrer Branche bezeichnen durfte, hatte das Projekt die besten und tatkräftigsten Befürworter gefunden.

So vertrat J. Ph. Petsch-Goll (1818 – 1900) als Mitinhaber des angesehenen Frankfurter Bankhauses Joh. Goll & Söhne sowohl die Finanzwelt wie auch den Getreidehandel, den sein Haus als einen seiner ursprünglichen Arbeitszweige ebenso wie den Weinhandel pflegte. Er trat als Sprecher der Gründungskommission hervor und wurde auch der 1. Vorsitzende des Börsenvorstandes. Weitaus bekannter war das jüngste Mitglied des Gründungskomitees der Frankfurter Produkten, der Handelsmann und Bankier Leopold Sonnemann (1831 – 1909). Er galt damals als der Wortführer der „Roten“ im sehr bewegten Parteileben der Freien Stadt. Vor allem hat er sich als der eigentliche Schöpfer der „Frankfurter Zeitung“ einen unvergänglichen Namen erworben. Daß er neben Petsch und May dieses Projekt befürwortete, sicherte ihm breiteste Resonanz und ließ es zugleich als ein Anliegen der liberalen Bewegung erscheinen. Dieser ausgesprochen politische Einschlag des Unternehmens, den die übrigen Beteiligten durch Sonnemanns Beitritt bewußt billigten, ist bei der Würdigung des Gründungsvorganges von 1862 nicht zu übersehen.

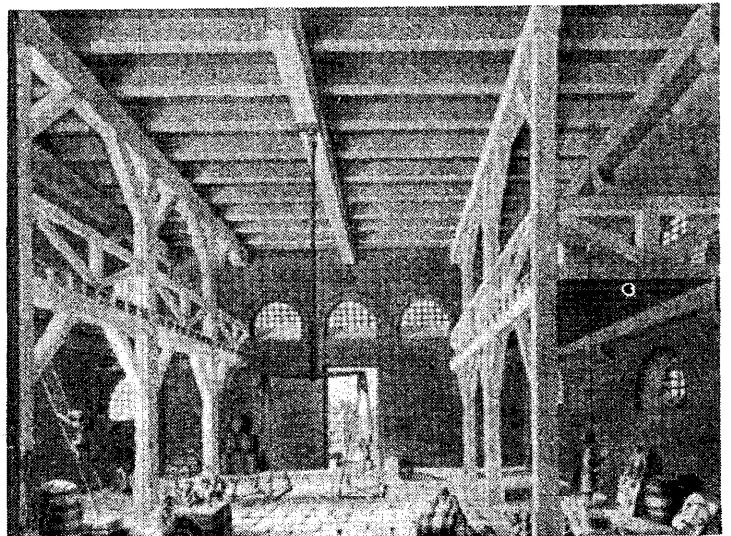
Selbstverständlich ließ die Handelskammer diesem Vorhaben in jeder Weise ihre Unterstützung und Förderung zukommen, so daß J. Ph. Petsch bereits am 10. September 1862 anzeigen konnte, daß am Montag, dem 15. September 1862, vormittags 10 Uhr, die Produktenbörse in ihrem vorläufigen Börsenlokal in der Großen Bockenheimer Straße eröffnet werde.

Seit dem 16. Jahrhundert galt Frankfurt als Zentrum eines bedeutenden landwirtschaftlichen Überschußgebietes und setzte daher auf seinem Kornmarkt, der bereits 1219 erwähnt wird, regelmäßig große Mengen von Brotgetreide und Hafer um. Nach den napoleonischen Kriegen und zwei aufeinander folgenden Mißernten in den Jahren 1816 und 1817 wurden weite Teile Süddeutschlands an den Rand der Hungersnot gebracht, und alle Nachbarn Frankfurts sperrten die Ausfuhr von Getreide über ihre Grenzen. Damit wurde Frankfurt von seinen Zufuhren abgeschnitten, und der bis dahin vor allem vom städtischen Kornamt betriebene Fruchthandel kam zum Erliegen. Dank der philanthropischen Gesinnung des jungen Liberalismus bildete sich 1821 eine „Getreidegesellschaft“, an der sich auch der Senat der Freien Stadt Frankfurt beteiligte.

Von der bevorstehenden Rheinkonvention – einer Übereinkunft aller an der Schifffahrt auf diesem Strom interessierter Staaten, zu denen natürlich auch die Freie Stadt Frankfurt gehörte – erhoffte man sich eine Steigerung der Umsätze und regte darum den Bau einer städtischen Fruchthalle am Mainufer an. Das war natürlich ein recht kostspieliges Vorhaben und wurde daher vorerst in den Akten begraben. Über ein Jahrzehnt hörte man dann

nichts mehr von einer Entwicklung des Frankfurter Getreidehandels. Der Senat ließ daraufhin im Jahre 1842 den bisherigen Fruchthandel auflösen, so daß damit zwar die städtische Organisation als gescheitert angesehen werden konnte, ohne daß aber damit der Getreidehandel selbst verschwunden wäre. Er entzog sich nur der amtlichen Kontrolle und den damit verbundenen Umständen wie Kosten. Er fand im wesentlichen in Wirtshäusern und Kaffeestuben statt.

Mit seiner Schrift „Betrachtungen und Projecta in Betreff des Fruchthandels zu Frankfurt a. M.“ forderte Carl Friedrich Petsch bereits 1848 ein öffentliches Lokal, eine verbindliche Marktordnung, amtlich bestellte Makler und ein Lagerhaus am Main, damit der Fruchthandel in Frankfurt, der bisher im wesentlichen von Auswärtigen betrieben wurde, endlich gedeihen könne. Dieser Fruchthandel sollte von den Beteiligten selbständig getragen werden und billigte den städtischen Behörden nur eine Aufsichtsfunktion zu. Dem entgegen beschloß jedoch der Große Rat der Freien Stadt im März 1854, eine Fruchthalle auf städtische Kosten und in eigener Regie neu zu gründen, weil gegen eine Aktiengesellschaft mit staatlicher Zinsgarantie, wie es von den beteiligten Wirtschaftskreisen gewünscht worden war, erhebliche Bedenken bestanden. Daraufhin wurde die Mainschanze zur Ausführung des Vorhabens angekauft. Dem trat jedoch die Handelskammer mit dem prophetischen Wort entgegen „die Fruchthalle allein schafft noch keinen Fruchthandel“ und wandte sich gegen den ungünstigen Standort der Mainschanze. Sie schlug vor, eine solche Einrichtung in nächster Nähe vom Main und den Eisenbahnanlagen vor dem Taunustor am Westrande der Stadt zu errichten. Diese Argumente der Handelskammer blieben jedoch bei der Stadt unbeachtet. Dagegen entschieden sich die städtischen Behörden endgültig für die ehemalige Steinschanze unterhalb des Allerheiligentores und damit für das Ostend. Zunächst ließ sich die Sache gut an, bis dann der Ertrag von Jahr zu Jahr weiter sank. So wiederholte sich die bittere Erfahrung der Behörden aus den dreißiger Jahren, daß ihre wohlgemeinten Einrichtungen trotz aller Anstrengungen bei den Beteiligten keinen Anklang fanden.



Die Städtische Mehllwaage im 19. Jahrhundert

Nach diesen vergeblichen Bemühungen der städtischen Behörden beschlossen dann freie Bürger der Stadt, einen eigenen Fruchtmarkt in eigener Regie mit den beteiligten Handelskreisen zu errichten und reichten ihr vorerwähntes Schreiben vom 28. Juli 1862 bei der Handelskammer ein, wobei dann die städtische Verwaltung lediglich auf eine behördliche Aufsichtsfunktion beschränkt wurde.

Den auf der Produktenbörse erzielten Umsatz schätzt der Börsenvorstand in seinem 1. Bericht vom Januar 1864 auf mindestens 160 000 Sack Weizen, 200 000 Sack Roggen und 90 000 Sack Hafer, wobei der Sack jeweils mit 200 Pfund gerechnet wurde. Mehr als die Hälfte dieser Umsätze entfiel auf Termingeschäfte. Die offenbar von städtischer Seite gewünschte Vereinigung des bisherigen Fruchtmarktes mit der Börse hielt der Vorstand für abträglich.

Das sowohl von der Produktenbörse gewünschte und von der Handelskammer nachhaltig unterstützte Projekt zur Errichtung einer Lagerhalle in nächster Nähe des Mains und der Eisenbahnstationen sowie die Ausgabe indossabler Lagerscheine wurde nach langen Beratungen mit dem Untergang der politischen Selbständigkeit Frankfurts im Jahre 1866 unglückseligerweise für immer begraben. Mit dem Wandel Frankfurts vom souveränen Stadtstaat zur preußischen Provinzstadt mußten die Frankfurter Einrichtungen der kaufmännischen Selbstverwaltung zwangsläufig verkümmern. Im Ausgang der sechziger Jahre war die Konjunktur daher rückläufig und das Geschäft hart umkämpft. Die in den ersten Jahren ihres Bestehens so florierende Frankfurter Produktenbörse mußte einen Rückgang ihrer Besucher und ihrer Umsätze hinnehmen. Die Händlerschaft zog es vor, wieder wie ehemals unter sich zu bleiben und frei von allen Vorschriften ihre Geschäfte im engsten Kreise abzuwickeln. Mitten im 7. Jahrgang brechen dann auch mit der Nr. 245 vom 17. Oktober 1868 die Kursblätter der Frankfurter Produktenbörse ab. Die „Börse“ fand nunmehr in der Bornheimer Straße – am Nordende der Fahrgasse – im wesentlichen in den Kaffeehäusern in der Umgebung der Konstabler Wache statt.

Als die Frankfurter Finanzwelt im Jahre 1880 das für jene Zeit großartige Börsengebäude, das ihr der Erbauer des Reichstages, Wallot, errichtet hatte, nicht ohne Stolz bezog, verlegte auch die Produktenbörse ihren Sitz in das in jenem Hause an der Ecke der heutigen Börsenstraße eingerichtete Restaurant „Neue Börse“. Im Jahre 1885 ging nach jahrelangem Drängen der Handelskammer, vielen Denkschriften, Pressediskussionen und Debatten in den Parlamenten die Kanalisation des Untermaines ihrer Vollendung entgegen, und 1886 wurde der Westhafen eröffnet. In diesem Jahr empfing Frankfurt über 440 000 Zentner Getreide. Im folgenden Jahr, in dem die Lagerhäuser in Betrieb genommen wurden, stieg die Getreidezufuhr bereits auf fast 680 000 Zentner. 1888 betrug der Eingang an Getreide dann über 840 000 Zentner und damit fast das Doppelte des Durchschnitts der Jahre 1884 – 1886. Zugleich überstieg in jenem Jahr der Ausgang an Getreide mit mehr als 182 000 Zentner reichlich das Dreifache der Durchschnittsmenge der gleichen Vorjahre. Fast schlagartig hatte der Frankfurter Produktenhandel damit für die Versorgung eines weiten Hinterlandes eine bisher unbekannte Bedeutung erlangt und konnte sich seitdem in zunehmendem Maße am Import- und Exportgeschäft beteiligen.

Die bisherigen Mitglieder der Frankfurter Produktenbörse schlossen sich nach deren Auflösung zu einer freien Vereinigung von Fachkaufleuten, Müllern und Landwirten zusammen und setzten praktisch nur in loser Form deren Tätigkeit fort. Das zeigte sich allein schon in der Weiterführung des bisherigen Kursblattes in Gestalt einer unverbindlichen Preisliste. Nach wie vor fanden die Zusammenkünfte der Beteiligten an jedem Montag statt. Ihr Treffpunkt war das stadtbekannteste Café Goldschmidt in der Allerheiligengasse unweit der Konstabler Wache. Es hat bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts eine wichtige Rolle im Geschäftsleben der Stadt, insbesondere aber für den Getreide- und Produktenhandel gespielt. Wer zu bestimmten Zeiten dieses Lokal betrat, konnte sich mitten in den Betrieb einer lebhaft

bewegten Börse versetzt glauben. Diese enge Gemeinschaft von Kennern ließ darum lange Zeit eine förmliche Organisation entbehren, ohne daß deswegen die Tradition der Gründung von 1862 völlig abgerissen ist.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte das Frankfurter Getreidegeschäft nach fast anderthalb Jahrzehnten des Aufstiegs eine gewisse Stabilität erreicht. Alljährlich wurden seitdem im Durchschnitt 250 bis 300 t umgesetzt. Aus dem losen Zusammenschluß der Interessenten entstand im Jahre 1902 die Vereinigung „Frankfurter Fruchtmarkt“. Ihr schlossen sich bald außer den in Frankfurt ansässigen Firmen auch zahlreiche auswärtige an, so daß sie bald einige Hundert am Getreidehandel unmittelbar beteiligte in ihren Reihen vereinigte. Frankfurts führende Rolle als einer der wichtigsten Konsummärkte Süddeutschlands kam darin zum Ausdruck.

Schon in ihrer ersten Generalversammlung am 15. Dezember 1902 beschlossen ihre Mitglieder eine Schiedsgerichtsordnung zur Schlichtung von Streitigkeiten unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges. Diese Einrichtung fand bald weit über Frankfurt hinaus allgemeine Anerkennung und wurde auch in Verträgen mit auswärtigen Firmen vereinbart, die ihrerseits das Schiedsgericht in zunehmendem Maße anriefen.

Da sich die Handelsbräuche auf den Getreidemärkten und an den Börsen in manchen Punkten unterschieden, kam es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten und Verlusten bei überlokalen Geschäften. Darum regte der Vorstand der Vereinigung „Frankfurter Fruchtmarkt“ eine Zusammenarbeit der Organisationen an. So bildete sich 1912 der Verband süddeutscher Getreidebörsen und -märkte. In diesem Kreise wurden die Handelsbräuche und Geschäftsbedingungen vereinheitlicht.

Die Vereinigung „Frankfurter Fruchtmarkt“ hatte Ende des I. Weltkrieges in dem Handelsgerichtsrat Max Lorsch einen weitblickenden Vorsitzenden, dem es in erster Linie zu verdanken ist, daß der Fruchtmarkt im Jahre 1919 mit der Frankfurter Wertpapierbörse vereinigt und seitdem als Abteilung Getreide im Rahmen der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main mit eigener Verwaltung weitergeführt wurde. Angesichts der großen Bedeutung, die die Frankfurter Getreidebörse in jenen Jahren erlangt hatte – sie galt unbestritten als der führende und größte Markt der Branche für Südwestdeutschland –, wurde aus ihren Reihen auch einer der Vizepräsidenten der Handelskammer gewählt. Zusammen mit Max Lorsch hat dann in den beiden Jahrzehnten zwischen den Weltkriegen auch der Börsensyndikus Heinrich Ehlers entscheidend das Gesicht und die Tätigkeit dieser Institution bestimmt. Es ist das unbestreitbare Verdienst dieser beiden Persönlichkeiten, in unermüdlicher und grundlegender Arbeit weit über den Platz Frankfurt hinaus Vorbildliches für die gesamte

Öffentliches Coursblatt		
der		
Productenbörse in Frankfurt am Main		
aufgestellt durch die		
von der Handelskammer hierzu ernannten Makler.		
II. Jahrgang. Montag, 15. September 1862.		N ^o 1.
bis 1 Uhr Mittags.		
Wetter: schön.		
Die Notirungen sind in Gulden südd. Währung per comptant und nur für Partien zu verstehen. (Mindestens 50 Säcke effectiv oder 250 Säcke auf Termin bei Getreide, mindestens 50 Ctr. effectiv oder 100 Ctr. auf Termin bei Oel, mindestens 50 Ohm bei Branntwein.)		
Weizen,	effectiv, hiesiger Gegend	200 % . B. 12 1/2 G.
"	" fränkischer	12 5/8 B. 12 7/8 G.
"	" fremder	12 bez. u. B.
"	auf Lieferung*) pr. October	12 1/8 B. 12 1/4 G.
"	" April 1863	12 1/8 B. 12 1/4 G.
Roggen,	effectiv	10 1/4 B. 9 5/8 G.
"	auf Lieferung*) pr. October	10 B. 9 5/8 G.
"	" April 1863	10 B. 10 1/8 9 5/8 G.

Lebendige Gespräche in der
Getreide- und Produktenbörse



Branche geleistet zu haben. Nicht ohne Stolz hatte die Abteilung Getreide der Frankfurter Börse in ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 1925 mitgeteilt, daß sie federführend einheitliche Geschäftsbedingungen und Handelsbräuche für den Getreidehandel in ganz Deutschland bearbeitete. Sie knüpfte dabei an die günstigen Erfahrungen des Verbandes süddeutscher Getreidebörsen und -märkte in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg an. Schließlich wurde hierfür auch der das ganze Reichsgebiet umfassende Verband der Getreide- und Futtermittelvereinigungen Deutschlands e. V. mit Sitz in Berlin gewonnen. Der von dieser Stelle eingesetzten Kommission zur Festlegung gemeinsamer Konditionen präsidierte Max Lorsch. Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 wurden dann die „Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel“ eingeführt. Das mit außerordentlicher Sorgfalt ausgearbeitete Konditionenwerk, das Max Lorsch und Heinrich Ehlers als Buch herausgaben, hat die Zeiten überdauert. Es wurde nicht nur 1933 bis 1945 unverändert beibehalten, sondern gilt noch heute mit zeitbedingten Abänderungen weiter fort.

Die Bedeutung des Frankfurter Börsenplatzes kam auch sehr deutlich bei dem großen internationalen Getreidehandelstag zum Ausdruck, der im Oktober 1928 in der Frankfurter Festhalle zusammen mit der Nahrungsmittelmesse und einer von der DLG aufgebauten Lehrschau veranstaltet wurde. Damals kamen 500 bis 800 Personen an jedem Börsentag zusammen. Daher mußte der bereits 1924 durch Umbau des Ostflügels der Börse an der Schillerstraße geschaffene Saal der Getreidebörse im Jahre 1927 noch einmal durch die Hinzunahme des bisherigen Börsenrestaurants um über 250 qm vergrößert werden. Die ursprünglich an allen Werktagen, außer Samstag, veranstalteten Börsenzusammenkünfte wurden nach 1924 auf Montag, Mittwoch und Freitag, später nur noch auf Montag und Mittwoch beschränkt. Seit 1922 besorgten 9 bzw. 11 Kursmakler das Notierungsgeschäft.

Erfolgreiche Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg

Nach dem Zusammenbruch des zweiten Weltkrieges wurde die Börse am 25. Juli 1945 sogleich wieder eröffnet. Die Bewirtschaftungsvorschriften ließen ein echtes Börsengeschäft jedoch nicht aufkommen. Jedoch ließ sich eine Anzahl bisher noch nicht verretener Firmen neu am Platz Frankfurt nieder. Neue namhafte Getreide-Importgesellschaften wurden ad hoc gegründet. Diese Entwicklung erfuhr einen weiteren Auftrieb, als die Zweizonen-Wirtschaftsverwaltung in Frankfurt eingerichtet wurde. Jetzt errichteten auch norddeutsche Unternehmen hier ihre Zweigniederlassungen. Mit Begründung der Bundesrepublik verblieb die Einfuhr- und Vorratsstelle sowie die Außenhandelsstelle des Bundesernährungsministeriums in Frankfurt. Da die Zustimmung dieser Behörden für den Import von Getreide und Futtermitteln erforderlich war, behielt der Platz eine zentrale Bedeutung für die Branche, die ihrerseits durch die Massierung des Geld- und Kreditgeschäftes, die auch durch die Errichtung der Notenbank in Frankfurt unterstrichen wurde, eine belebende Wirkung erfuhr.

Mit der Lockerung und Aufhebung der Bewirtschaftung seit 1949 nahm der Börsenverkehr zu. Über 300 Firmen mit dem Sitz in Frankfurt und seiner Umgebung einschließlich der hiesigen Zweigniederlassungen der an anderen bedeutenden Handelsplätzen ansässigen Unternehmen wickeln seitdem ihre Geschäfte über die Börse ab. Im Kreis der ständigen Börsenbesucher sind rund 50 Mühlenbetriebe und Nahrungsmittelfabriken sowie etwa 220 Firmen des Handels mit Einschluß der Genossenschaften vertreten. Die Vertreter spezieller Geschäftssparten, wie sie der Handel mit Bedarfsgütern für die Landwirtschaft, Reedereien, Lagerhaus-Unternehmen, Versicherungen und verwandte Gewerbebezweige darstellen sowie der auf dem Sektor der Landwirtschaft tätigen Banken zählen ebenfalls zu den festen Börsenbesuchern.

Zusammenarbeit im europäischen Raum

An der Weiterentwicklung der Usancen im Getreide- und Produktenhandel arbeitet die Frankfurter Börse, ihrer Tradition entsprechend, ständig mit. Sie ist Mitglied der Ständigen Kommission zur Auslegung umstrittener Bestimmungen der Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel sowie der Kommission zur Ausarbeitung einer einheitlichen Schiedsgerichtsordnung. Sie wirkt auch bei der Ausarbeitung internationaler Einheitskontrakte für den Getreidehandel mit. Als 1957 die Handelsbedingungen für den Getreidehandel zwischen der Bundesrepublik und Frankreich geregelt und damit die altüberkommenen Grundsätze dem modernen Geschäftsablauf angepaßt wurden, fand die feierliche Verabschiedung der Deutsch-Französischen Getreidekontrakte in Frankfurt statt.

Mit der weiteren Lockerung der Getreidepreissetze und ihrer marktwirtschaftlichen Vorschriften im sich nunmehr anbahnenden EWG-Agrarmarkt wird auch der börsenmäßige Handel sich wieder zu einem echten Markt mit dem Spiel von Angebot und Nachfrage entwickeln. Darüber hinaus wird auch der Börse eine besondere Aufgabe als Treffpunkt der Kaufleute dieses Wirtschaftszweiges zukommen und damit als Kontakt- und Orientierungsbörse eine volkswirtschaftliche Bedeutung für das erforderliche Zusammenwirken der heterogenen Kräfte einer Wettbewerbswirtschaft erhalten. Diese marktordnenden Imponderabilien werden gerade einer internationalen Zusammenarbeit im Rahmen einer freien Wettbewerbswirtschaft zugute kommen. Eine Börse ist gewiß nicht Selbstzweck sondern soll ihrem Wesen nach dem Handel und damit der internationalen Zusammenarbeit dienen. Das hat auch die Frankfurter Börse bewogen, die auf ihre Initiative hin gegründete Europäische Warenbörse ins Leben zu rufen, die bereits zweimal in Straßburg stattgefunden hat und voraussichtlich im nächsten Jahr in Frankfurt sein wird. Diese nunmehr erforderlich werdende internationale Zusammenarbeit wird das Hauptziel der Frankfurter Börse im zweiten Jahrhundert ihrer Geschichte sein.

RA. Dr. W. Heer, Börsensyndikus